

Berlin, Freitag,

den 26. Februar 1892.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn: für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika etc. Kreuzband-Sendung 20 Mk. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Ammel in Strassburg i. E.

für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Cowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen

Verdingungs-Anzeiger. Hôtels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Zeichnungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Abonnements werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclame-theil 80 Pf., die ganze Seite 200 Mk.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Inhalts-Verzeichniss.

Hauptblatt.
Deutscher Reichstag. Abgeordnetenhaus. Hofnachrichten. Seniorencorrespondenz des Abgeordnetenhaus. Die Rede des Kaisers. Strassen-Aufläufe. Ausschreitungen der „Arbeitslosen“. Grösserer Excess. Ansammlung von „Arbeitslosen“.
Liquidations-Course. Liquidations-Verein für Zeitgeschäfte an der Berliner Fondsbörse. Prolongationsätze. Börse. Ostpreussische Südbahn.

Serbische Eisenbahn-Douane-Kasse. Reichenberg-Pardubitzer Eisenbahn. Norddeutsche Bank. Bank für Spirit und Productenhandel. Oesterreichische Creditanstalt. Consolidirtes Braunkohlenbergwerk „Caroline bei Ofleben“. Mechernicher Bergwerks-Verein. Blechwalzwerk Schulz-Knaudt. Lichterfelder Gas-, Wasser- und Terrain-Actien-Gesellschaft in Liqu. Deutsche Baugesellschaft. Berliner Brodfabrik. Norddeutsche Lagerhaus-Gesellschaft. Berliner Bock-Brauerei. Nordhauser Actien-Gesellschaft für Tapetenfabrikation.

II. Beilage.
Landtagsabgeordneter Bork-Marburg. Londoner Börse, Ultimo-Regulirung. Commerc- und Disconto-Bank in Hamburg. Bremer Gewerbebank. Süddeutsche Bodencredit-Bank. Feuer-Versicherungs-Verband Deutscher Fabriken. Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. Borussia in Berlin. Stettiner Assecuranz-Verein. Oberschlesischer Montanmarkt. Anhaltische Kohlenwerke. Duxer Kohlenverein. Bergbau-Actien-Gesellschaft Borussia Zechengemeinschaft.

Kaliwerke Aschersleben. Norddeutscher Lloyd. Hotel-Actien-Gesellschaft „Hamburgor Hof“. Oberschlesische Portland-Cementfabrik. Geschäftssofferte unter Kaufleuten. Getreide, Malz und Hülsenfrüchte. Kammzug, internationaler Contract. Selle & Mattheus in Liegnitz. Kassel, Kasseler Stadteisenbahn. Pest, Eisengiesserei und Maschinenfabriks - Actiengesellschaft Ganz & Comp.

I. Beilage.
Courszettel. — Productenbörse.

III. Beilage.
Zum Entwurf eines Check Gesetzes.

Telegraphische Depeschen.

Rybnik, 26. Februar. (C. T. C.) (Amtliches Wahlergebniss) Bei der Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten für den 7. Oppolner Wahlkreis wurden Rittergutsbesitzer Frhr. v. Reitzenstein (Centrum) mit 16 637 Stimmen gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Aachen, 26. Februar. (C. T. C.) Die Generalversammlung der Aachener Discontogesellschaft erteilte dem Aufsichtsrath und der Direction Decharge und beschloss die Vertheilung einer Dividende von 6%.

Lübeck, 26. Februar. (Priv.-Dep. d. B. B.-Z.) Die ordentliche Generalversammlung der Actiönäre der Lübecker Commerzbank genehmigte den Rechnungsabschluss und erteilte Entlastung. Die für das Jahr 1891 festgesetzte Dividende von 7% gelangt von heute an zur Auszahlung.

Wien, 26. Februar. (C. T. C.) In Folge des regelmässigen Verlaufes der Reconvalescenz der Erzherrzogin Marie Valerie wurde die Ausgabe von Bulletins eingestellt.

Pest, 25. Februar. (C. T. C.) Der Kaiser ist heute Abend nach Wien zurückgekehrt.

Paris, 26. Februar. (Hirsch T. B.) Die demokratische Linke des Senates nahm eine Resolution des Inhaltes an, dass die Französische Republik, entstanden aus der Revolution, keine fremden Einmischungen in ihre Angelegenheiten dulden könne. Die Linke des Senates wünschte eine Lösung der Ministerkrise im Sinne des Triumphes des weltlichen Geistes über die Annahmen des Clericalismus. — Nachdem auch die Combination Bourgeois gescheitert, rath Freycinet zur Bildung eines Geschäftsministeriums unter Méline. In politischen Kreisen erhält sich das Gerücht einer Präsidentenkrise.

Paris, 26. Februar. (Hirsch T. D.) Die Rechte beschloss in ihrer gestrigen privaten Sitzung eine Aenderung ihrer bisherigen Taktik. In der nächsten Zusammenkunft wird eine officielle Erklärung festgesetzt werden, nach welcher die Rechte auf der Grundlage der Constitution sich so stellt, dass sie die Regierungsform anerkennt und in Zukunft nur die einzelnen Persönlichkeiten des Cabinets bekämpfen wird. Neben Bourgeois versuchen Casimir Perrier und Senator Loubel ein Geschäftsministerium vorzubereiten. — Die Association der Französischen Industrie beschloss die Herausgabe eineserschutzzöllnerischen Revue unter dem Titel „Reforme économique“. — Die gestern in Berlin stattgehabten Aufzüge Beschäftigungsloser wurden von der hiesigen Boulevard-Presse zu grossen Besorgniss erregenden Ereignissen aufgebauscht. Das Publikum verhielt sich den in die Augen springenden Sensationsnachrichten gegenüber vollkommen gleichgültig.

Paris, 26. Februar. (C. T. C.) Nach hier eingegangenen Meldungen werden die Actien zur Beschaffung des Capitals für die neu zu errichtende Argentinische Nationalbank im März cr. emittirt werden.

London, 26. Februar. (D. B. Hd.) Laut einer aus Rio de Janeiro eingetroffenen Depesche ist

über die Gesellschaft der Brasilianischen Eisenbahnen die Liquidation verhängt worden. Die Banco Republica und Banco Emissor zu Pernambuco sind zu Receivers und der von den Englischen Gläubigern erwählte Director Mawson ist zum Fiscal ernannt.

Rom, 25. Februar. (Hirsch T. B.) Die Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz nehmen einen unerwartet günstigen Verlauf. Das Zustandekommen des Vertrages gilt als sicher. Italien wird in diesem Falle von der Optionsclausel für den Weinhandel von und nach Oesterreich Gebrauch machen.

Madrid, 25. Februar. (C. T. C.) Die Coursebewegung an der heutigen Börse wurde durch die Nachricht von der Zahlungseinstellung eines grossen Hauses in Barcelona beeinflusst.

Madrid, 26. Februar. (Hirsch T. B.) Die Ortschaft Capiera wurde durch einen Wirbelsturm vollständig zerstört. Die Fisse in Arragonien und Castilien sind im raschen Steigen begriffen. Zahlreiche Dörfer stehen unter Wasser, viele Brücken sind zerstört. Die Vorstädte von Malaga und Granada sind vollständig überschwemmt. Das Elend ist unbeschreiblich.

Konstantinopel, 26. Februar. (Hirsch T. B.) Das Befinden des überfallenen Bulgarischen Agenten Vukovics hat sich derart verschlimmert, dass ernsthafte Bedenken bestehen. Bei einer gestern Nachmittag stattgehabten Operation wurde constatirt, dass die Verletzung starke Blutungen in der Bauchhöhle hervorgerufen habe.

Konstantinopel, 26. Februar. (Hirsch T. B.) Der Vertreter der Oesterreichischen Waffenfabrik ist hier eingetroffen, um die Angelegenheit der Gewehrlieferung für die Türkische Armee zum Abschluss zu bringen.

Glasgow, 26. Februar. Vormittags 11 U. 5 Min. (C. T. C.) Robeisen. Mixed numbers warrants 40 sh. 3 d. nominell. (Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 26. Februar.

— Deutscher Reichstag. 181. Sitzung vom 26. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Dr. v. Stephan und Andere.
Die zweite Berathung des Telegraphengesetzes wird fortgesetzt bei folgendem von der Commission neu beantragten § 7a: „Elektrische Anlagen sind, sobald gegenseitige Störung zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theiles, welcher diese Gefahr veranlasst, so anzuordnen, dass sie sich nicht störend beeinflussen können.“

Abg. Bödiker (C.) beantragt dafür folgende Fassung: „Elektrische Anlagen sind, sobald eine Störung der einen Leitung durch die andere zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theiles, welcher durch eine spätere Anlage oder durch eine später eintretende Aenderung einer bestehenden Anlage diese Gefahr veranlasst, so anzulegen, dass sie sich nicht störend beeinflussen.“

Abgg. Dr. Lieber und Spahn (Centr.) beantragen nachstehenden Wortlaut:

„Die in den §§ 1-3 bezeichneten Telegraphenanlagen sind möglichst so einzurichten, dass sie weder von anderen elektrischen Anlagen störend

beeinflusst werden, noch diese störend beeinflussen können.“

Streitigkeiten darüber, ob eine Telegraphenanlage dieser Anforderung genügt, werden, sofern sie nicht auf privatrechtlichen Verhältnissen beruhen, durch Beschluss der physikalisch-technischen Reichsanstalt nach Anhörung der Beteiligten entschieden.

Die Ausbildung der physikalisch-technischen Reichsanstalt zur Spruchbehörde, sowie die Gestaltung des Verfahrens vor derselben und die Feststellung der Gebührensätze erfolgt durch eine nach Anhörung des Curatoriums dieser Anstalt mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende kaiserliche Verordnung. Diese Verordnung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.“

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt folgende Fassung: „Wenn durch benachbarte elektrische Leitungen eine Störung der in berechtigter Weise gelegten Leitungen der Reichstelegraphenverwaltung eingetreten oder zu befürchten ist, und wenn die Störung durch Selbstschutz nicht verhütet werden kann, so kann die Reichstelegraphenverwaltung verlangen, dass diese benachbarten Leitungen auf Kosten deren Eigentümers so angelegt werden, dass sie den Betrieb der Leitungen der Reichstelegraphenverwaltung nicht stören und dass, wenn letztere unausführbar ist, die Leitungen unterbleiben oder beseitigt werden. Die durch besondere Rechtstitel begründeten Rechte und Pflichten der Reichstelegraphenverwaltung bleiben unberührt. Die gleichen Rechte und Pflichten haben die Eigentümer anderer elektrischer Anlagen, sowie diejenigen Personen, welche ihren Grund und Boden für Einrichtung elektrischer Anlagen benutzen wollen; jedoch kann die Beseitigung der in berechtigter Weise gelegten Leitungen der Reichstelegraphenverwaltung nicht beansprucht werden.“

Abg. Dr. v. Bar (dfr.) beantragt folgenden Wortlaut:

„Die Reichstelegraphenverwaltung kann verlangen, dass, sobald eine Störung ihrer in berechtigter Weise gelegten Leitungen zu befürchten ist, andere Leitungen so eingerichtet werden, dass sie in sich selbst geschützt sind, vorausgesetzt, dass die Telegraphenleitung ebenfalls den berechtigten Anforderungen des Selbstschutzes genügt. Dem gleichen Anspruch haben berechnete Inhaber anderer elektrischer Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Dr. Hammacher (natlib.) beantragt im Commissions-Antrage, eventuell im Antrage Bödiker vor „so“ zu setzen „nach Möglichkeit.“

Abg. Bödiker (Ctr.) beantragt zu seinem obigen Antrag, eventuell zum Antrag der Commission folgenden zweiten Absatz:

„Die auf Grund dieser Bestimmung entstehenden Streitigkeiten gehören zur die ordentlichen Gerichte.“

Das gerichtliche Verfahren ist zu beschleunigen (§§ 198, 202a, 204 der Civilprocessordnung). Der Rechtsstreit gilt als Feriensache (§ 202 des Gerichtsverfassungsgesetzes, § 201 der Reichs-Civilprocessordnung).“

(Schluss des Blattes.)